

1918

Nr. 26

Anweisung an den Kommissar der Peter-Pauls-Festung über die Freilassung der verhafteten Mitglieder der rumänischen Botschaft

1. (14.) Januar 1918

Der verhaftete rumänische Gesandte und alle verhafteten Mitglieder der rumänischen Botschaft sind freizulassen¹⁾, wobei sie darauf hingewiesen werden müssen, daß sie alles aufzubieten haben, damit die eingekreisten und verhafteten russischen Truppen an der Front befreit werden. Die verhafteten Rumänen müssen bei ihrer Freilassung unterschreiben, daß ihnen diese Forderung zur Kenntnis gebracht wurde.²⁾

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Rates
N. Gorbunow

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. I, S. 310—311

*) Siehe Dokument Nr. 25.

²⁾ Am 1. (14.) Januar 1918 empfingen W. I. Lenin und J. W. Stalin die Vertreter des diplomatischen Korps. Angesichts dessen, daß die Diplomaten das Versprechen abgaben, an der Beilegung des Konfliktes mitzuwirken, beschloß der Rat der Volkskommissare, die inhaftierten Mitglieder der rumänischen Botschaft unter der Bedingung freizulassen, daß Rumänien innerhalb von 3 Tagen die Forderungen der Sowjetregierung erfüllt.